



Perspektiven für Migration und Teilhabe aus der Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

26. Landesweite Fachtagung Migration

Katholische Akademie Stapelfeld

Dr. Hans-Joachim Heuer

Stapelfeld, 05./06.12.2017



1. Schwerpunkt:
**Integration und Teilhabe in Niedersachsen –
Perspektiven für die 18. Wahlperiode**

2. Schwerpunkt:
**Bleibeperspektive und Integration
Geflüchteter**



1. Integration und Teilhabe in Niedersachsen– Perspektiven für die 18. Wahlperiode

**„Integration und Teilhabe sind Schwerpunkte
unserer Gesellschaftspolitik. Es ist für uns von
größter Bedeutung, dass Menschen mit
unterschiedlicher Herkunft und Religion
friedlich miteinander in unserem Land
leben können.“**

(Regierungserklärung Ministerpräsident Weil, 11/2017)



Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen.

Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt.

(Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU
in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des
Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022)



„Niedersachsen ist ein weltoffenes und tolerantes Land. (...) Zuwanderung ist ein fester Teil unserer 70-jährigen Geschichte. Integration ist eine Daueraufgabe. Sie verlangt von den Zugewanderten Anstrengungen und von der Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft zum Dialog.“

(Koalitionsvereinbarung SPD – CDU / 18. Wahlperiode)



Die niedersächsische Integrationspolitik

- ist **teilhabeorientiert**
- setzt die Bereitschaft zur **Mitwirkung** aller Beteiligten voraus
- setzt Schwerpunkte bei **Sprache und Arbeit**



Wichtige **Partner** im Rahmen der Gestaltung des Integrationsprozesses in Niedersachsen u. a.:

- **Migrantenorganisationen**
- **Ehrenamt** (Novellierung der Richtlinie „Integrationslotsinnen und -lotsen“ in der Umsetzung)
- **Koordinierungsstellen** Migration und Teilhabe (Novellierung der RL geplant)



Wichtige **Schritte** im Rahmen der Gestaltung des Integrationsprozesses in Niedersachsen:

- Bewertung und Weiterentwicklung des Bündnisses „**Niedersachsen packt an**“
- Fortsetzung des **interreligiösen Dialogs**
- Ausbau des Netzwerks „**Integration durch Qualifikation**“
- Stärkung der **Gemeinwesenarbeit** (Sozialarbeit, Kitas und Schulen)



2. Bleibeperspektive und Integration Geflüchteter

**„Die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen
mit dauerhafter Bleibeperspektive
werden wir fördern und fordern.“**

(Koalitionsvereinbarung SPD – CDU / 18. Wahlperiode)



2. Bleibeperspektive und Integration Geflüchteter

- **Gewährleistung eines fairen und zügigen Asylverfahrens**
- **Fluchtursachenbekämpfung**
- **Prävention gegen neo-salafistische Radikalisierung**
- **Migrationsberatung**



2. Bleibeperspektive und Integration Geflüchteter

- **Gewährleistung eines fairen und zügigen Asylverfahrens**
- **Fluchtursachenbekämpfung**
- **Prävention gegen neo-salafistische Radikalisierung**
- **Migrationsberatung**



Migrationsberatung - *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung) vom 14.07.2017*

2.2 (...) wird (...) eine **unabhängige und neutrale
Beratung** und Begleitung der Bewohnerinnen und
Bewohner der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
im Asylverfahren gefördert.



2. Bleibeperspektive und Integration Geflüchteter

- **Gewährleistung eines fairen und zügigen Asylverfahrens**
- **Fluchtursachenbekämpfung**
- **Prävention gegen neo-salafistische Radikalisierung**
- **Migrationsberatung**



„Projekte zur Prävention von Flucht und Migration und zur Fluchtursachenbekämpfung Außerhalb der genannten Partnerregionen Können in Herkunfts- und Haupttransitländern Von Geflüchteten im Rahmen von Projektpartnerschaften vereinbart werden.“

(Koalitionsvereinbarung SPD – CDU / 18. Wahlperiode)



2. Bleibeperspektive und Integration Geflüchteter

- **Gewährleistung eines fairen und zügigen Asylverfahrens**
- **Fluchtursachenbekämpfung**
- **Prävention gegen neo-salafistische Radikalisierung**
- **Migrationsberatung**



Erweiterung des Angebots der Beratungsstelle „beRATen e. V.“ im Themenfeld „Umfeld von Flüchtlingen“ mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Entwicklung von Informations- und Beratungsangeboten bei Radikalisierungsprozessen von Flüchtlingen im Phänomenbereich Salafismus
- Aufbau entsprechender handlungsfähiger Strukturen
- landesweite Beratung von Akteuren im Umfeld der Flüchtlingsarbeit sowie von Angehörigen und ggf. Betroffenen (mit Bezug zu Flüchtlingen)



2. Bleibeperspektive und Integration Geflüchteter

- **Gewährleistung eines fairen und zügigen Asylverfahrens**
- **Fluchtursachenbekämpfung**
- **Prävention gegen neo-salafistische Radikalisierung**
- **Migrationsberatung**



„Wir müssen ganz nüchtern die Realität erkennen, dass allein die Integration in den Arbeitsmarkt im Durchschnitt sechs bis sieben Jahre in Anspruch nehmen dürfte.“

(Regierungserklärung Ministerpräsident Weil, 11/2017)



Migrationsberatung - *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung) vom 14.07.2017*

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert wird die Beratung der Zielgruppe (...)

- bei **Weiterwanderungs- und Rückkehrabsicht**, Unterstützung der Reintegration.



“Wer aber keinen humanitären Schutzanspruch geltend machen kann und tatsächlich abgeschoben werden soll, muss unser Land wieder verlassen. Im Vordergrund steht dabei die freiwillige Rückkehr, die wir weiter ausbauen wollen. In den anderen Fällen sollen abgelehnte Asylbewerber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch gegen ihren Willen zurückzuführen sein. Wo dies kurzfristig realisierbar ist, sollen die Rückführungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen.

(Regierungserklärung Ministerpräsident Weil, 11/2017)

